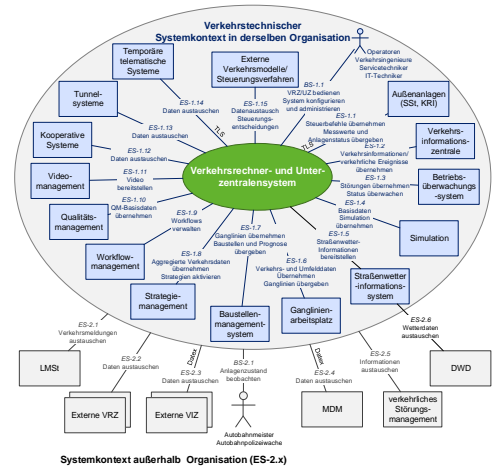


FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

AKTUALISIERUNG DES MERKBLATTES FÜR DIE AUSSTATTUNG VON VERKEHRSRECH- NERZENTRALEN UND UNTERZENTRALEN (MARZ 99)

AUFTRAGGEBER: BUNDESANSTALT FÜR STRASSENWESEN
(BASt)



Das „MARZ 99“ entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und war daher seit 2011 nicht mehr in der Liste der gültigen Rundschreiben des BMVI enthalten. Deshalb bestand dringender Regelungsbedarf, der mit einer grundhaften Überarbeitung erfüllt werden sollte. Das neue MARZ sollte einerseits den Stand der Technik hinsichtlich funktionaler, technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb von VRZ und UZ wiedergeben. Andererseits war zu berücksichtigen, dass bereits zahlreiche Systeme auf unterschiedlicher technologischer Basis seit Jahren erfolgreich in Betrieb sind, aber funktional modernisiert und erweitert werden sollen.

Die Überarbeitung erfolgte in fünf Schritten:

1. Feststellung des Überarbeitungsbedarfs
2. Abgleich mit bestehendem Regelwerk
3. Bestandsaufnahme eingesetzter Verfahren und Methoden - Betreiberbefragung
4. Ergebniszusammenführung und Entwurfserstellung
5. Länderanhörung und Erstellung der Endfassung.